

KMU-Definition

Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen werden durch die Kategorien Personal und Umsatz oder Bilanzsumme definiert.

	Mitarbeiter		Umsatz (in Mio. ")		Bilanzsumme (in Mio. ")
Mittlere Unternehmen	< 250	<i>und</i>	< 50	<i>oder</i>	< 43
Kleine Unternehmen	< 50	<i>und</i>	< 10	<i>oder</i>	< 10
Kleinst-Unternehmen	< 10	<i>und</i>	< 2	<i>oder</i>	< 2

Die Schwellenwerte beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr, das dem Wirtschaftsjahr des Investitionsabschlusses vorangegangen ist.

Die Zahl der Beschäftigten wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ermittelt. Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt oder im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig sind, werden mit dem Anteil berücksichtigt, der der Arbeitszeit eines während des Jahres Vollbeschäftigten entspricht.

In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

- Lohn- und Gehaltsempfänger,
- für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind und
- mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen erzielen.

In die Mitarbeiterzahl gehen nicht ein:

- Auszubildende und
- Personen im Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die:

- zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschluss verpflichtet sind,
- die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens halten,
- berechtigt sind, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,

Anlage zum Kooperationsvertrag

- gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt sind, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben oder
- Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens sind und die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte ausüben.

Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteil/Anteile 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/ werden.

Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmer gilt jedoch weiterhin als eigenständig, sofern es sich um folgende Anteilseigner handelt und diese nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, (Gruppen) natürliche(r) Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind und Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren (Gesamtbetrag darf 1,25 Mio. " nicht überschreiten),
- Universitäten und Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds oder
- autonome Gebietskörperschaften (Jahreshaushalt < 10 Mio. ", Einwohner < 5000).